

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5911, 14/6145, 14/6344 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die von Bundesregierung, Koalition und Bundesrat vorgelegten Entwürfe zur Reform des sozialen Wohnungsbaus gehen nicht weit genug.
2. Ohne ausreichende Finanzausstattung werden die angestrebten Förderziele verfehlt und wird die Enttäuschung beim ausgeweiteten Kreis der Berechtigten vorprogrammiert.
3. Der bürokratische und gesetzgeberische Aufwand der Reform steht im krasen Missverhältnis zur Finanzausstattung durch den Bund.
4. Die ungerechte und ungenaue Objektförderung wird fortgesetzt, statt mit einer Umschichtung auf das Wohngeld konsequent auf die zielgenaue Subjektförderung mittels Wohngeld umzustellen und im Sinne des Bürgergelds eine Transferstelle einzusparen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre Entwürfe zur Überarbeitung zurückzuziehen und bei der Überarbeitung folgende Ziele zu berücksichtigen:

- a) Die Zuständigkeit und die Kompetenzen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus werden schrittweise vollständig den Ländern überlassen. Die mit dem II. Wohnungsbauförderungsgesetz verbundenen Bestimmun-

gen werden abgeschafft und das Gesetz – bis auf notwendige Übergangsregelungen – aufgehoben.

- b) Die laufenden Fördermittel des Bundes und die Komplementärmittel der Länder werden zur dauerhaften Leistungsverbesserung beim Wohngeld verwendet.
- c) Die zum 1. Januar beschlossenen Kürzungen der Eigenheimförderung nach dem Eigenheimzulagengesetz werden zurückgenommen.

Berlin, den 19. Juni 2001

Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion